Gemeinde Hemmingen

Vorlage Nr.: 087/2018

Federführung:	Bürgermeister	Datum:	11.06.2018
Sachbearbeiter:	Thomas Schäfer	AZ:	131.31:Neubau Feuerwehrgerätehaus

Beratungsfolge	**Termin**		
Gemeinderat	19.06.2018	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Neubau Feuerwehrgerätehaus - Nachtrag Bodenbeschichtung Fahrzeughalle

Sachverhalt:

In der Generalunternehmer-Ausschreibung wurde für die Ausführung der Bodenplatte zu der Fahrzeughalle eine Industriebetonoberfläche, Oberfläche flügelgeglättet mit einer Hartkornverschleißschicht, ausgeschrieben.
Diese Ausführung entspricht einer Ausführung vergleichbarer Objekte im gewerblichen Bereich, z.B. einer Servicehalle für LKW-Wartung und Instandhaltung. Für die Rutschhemmung liegt hier die Anforderung der Bewertungsgruppe R11 vor, für Garagen, Hoch-und Tiefgaragen ohne Witterungseinfluss eine R10-Forderung.

Für Feuerwehrhäuser ist eine Bewertungsgruppe für die Fahrzeugstellplätze von R12 gefordert. Diese Anforderung ist zwingend einzuhalten.

Das Landratsamt, vertreten durch den Kreisbrandmeister hat auf die Einhaltung von dieser Forderung bestanden, da eine Bezuschussung vorliegt.

Die angebotene Beschichtung hat die nachgewiesene Rutschhemmung R12.

Das Nachtragsangebot in Höhe von 34.300 EUR beinhaltet eine farbliche Markierung von Laufwegen und Einfahrtslinien (3.500 EUR). Diese waren in der Ausschreibung nicht enthalten.

Der geforderte Einheitspreis von 71 Euro/m² entspricht der angebotenen Leistung, ist prüffähig und freizugeben. Die Beschichtung wurde auf die Fläche der Fahrzeughalle beschränkt.

In der Mehr- und Minderkostenliste der Firma Traub sind die Leistungen aufzunehmen und führen zu einer voraussichtlichen Erhöhung der Auftragssumme von brutto 25.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Nachtragsangebots für die Bodenbeschichtung in R12 für die Fahrzeughalle in Höhe von 34.300 EUR zu.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: